

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

8. Jahrgang

Montag, den 15. August 2013

Nr. 2

Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 18:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2013

Tag der dt. Einheit Donnerstag, den 03. Oktober 2013
Freitag, den 04. Oktober 2013

Reformationstag Donnerstag, den 31. Oktober 2013
Freitag, den 01. November 2013

Weihnachten

Dienstag, den 24. Dezember 2013 bis
Mittwoch, den 01. Januar 2014
Am Montag, dem 23.12.2013 öffnen wir
die Einrichtung nach Bedarf (bitte die
Aushänge Anfang Dezember beachten)
Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist
somit Donnerstag, der 02. Januar 2014

Rufnummern



Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10):
036693 / 22 509



Hartmannsdorf (Flurgraben 4):
036693 / 23 47 49



Hartmannsdorf (Flurgraben 4): vorne:
036693 / 22 404 - hinten: 036693 / 23 47 48



elstertalspatzen@gmail.com

Essengeld



Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung
möglich.

Danach ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf zur Sitzung am 13.06.2013

Beschluss-Nr. 06 / 2012 :

1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 inkl. -plan und Anlagen in der vorliegenden Form
- **Zustimmung**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2013

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 13.06.2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 17.06.2013 die Bekanntmachung genehmigt.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt der Kita ZV Crossen-Hartmannsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht | vermindert | und damit d. Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher € | |
|----------------------------------|--------|------------|---|-------------------------|
| | € | € | | auf nunmehr € verändert |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 51.500 | - | 735.900 | 787.400 |
| die Ausgaben | 51.500 | - | 735.900 | 787.400 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 12.600 | - | 40.800 | 53.400 |
| die Ausgaben | 12.600 | - | 40.800 | 53.400 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

13.07.2013 - 27.07 2013

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 03. Jul. 2013

gez. B i e d e r m a n n
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Ende des Amtlichen Teils

VERLAG W WITTICH Impressum

Amtsblatt des Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf
Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Zeitschel, Vorstandsvorsitzender
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

